

Abstimmung vom 28.11.1982

Die Preisüberwachung entgeht der Doppel-Nein-Falle

Angenommen: Volksinitiative «zur Verhinderung missbräuchlicher Preise»; Gegenentwurf abgelehnt

Brigitte Menzi

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Menzi, Brigitte (2010): Die Preisüberwachung entgeht der Doppel-Nein-Falle. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 407-408.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Trotz der relativ guten Wirtschaftslage werden 1979 gleich zwei Vorstösse zur Wiedereinführung der staatlichen Preisüberwachung unternommen. Neben einem Antrag der Kommission des Nationalrates zur Konsumentenpolitik, der Preiskontrollen als notfalls anzuwendendes Konjunkturinstrument in der Verfassung verankern will, reichen auch die Konsumentinnenverbände eine Initiative für die Preisüberwachung bei Kartellen und anderen marktmächtigen Organisationen ein.

In einer ersten Stellungnahme lehnt der Bundesrat die dauerhafte Preiskontrolle ab. Er beauftragt aber das zuständige Departement mit der Ausarbeitung eines Gegenvorschlags, der die Einführung der allgemeinen Preisüberwachung in Zeiten starker Teuerung und beim Scheitern der üblichen konjunkturpolitischen Instrumente ermöglichen soll. Da auf eidgenössischer Ebene ein doppeltes Ja zu Initiative und Gegenvorschlag nicht zulässig ist, ein doppeltes Nein hingegen schon, kritisieren die Initianten den Gegenvorschlag des Bundesrates als taktisches Manöver mit dem Zweck, die Stimmen der Befürworter aufzuspalten. Diese Angst ist nicht ganz unbegründet; bereits dreimal in den vergangenen zwölf Jahren ist dieser Fall eingetreten (vgl. Vorlagen 270.1/270.2, 255.1/255.2 und 245.1/245.2).

Im Parlament setzen sich SP, LdU und die extreme Linke für die Initiative, die bürgerlichen Fraktionen mit Ausnahme der Liberalen für den Gegenvorschlag ein. Im Nationalrat, wo rund ein Drittel der CVP-Abgeordneten das Volksbegehren unterstützt, verläuft die Ausmarchung nur äusserst knapp zuungunsten der Initiative. Letztlich lehnen beide Kammern das Volksbegehren ab und sprechen sich für den Gegenvorschlag aus.

GEGENSTAND

Nach dem Willen der Initiative soll die Bundesverfassung wie folgt ergänzt werden: Zur Verhinderung von Missbräuchen erlässt der Bund Vorschriften für eine Überwachung der Preise von marktmächtigen Unternehmungen und Organisationen, insbesondere von Kartellen und kartellähnlichen Gebilden. Soweit es der Zweck erfordert, können solche Preise herabgesetzt werden.

Der Gegenvorschlag lautet: Reichen die Massnahmen nach den Absätzen 1 und 2 nicht aus, so ist der Bund befugt, eine Preisüberwachung und die Herabsetzung ungerechtfertigter Preise, insbesondere für Kartelle und ähnliche Organisationen, anzuordnen. Solche Massnahmen sind zu befristen und bei Beruhigung der Lage ausser Kraft zu setzen.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Bei der Parolenfassung fällt vor allem die wenig dezidierte Haltung der bürgerlichen Parteien auf: Die CVP überlässt den Entscheid ihren Kantonalen, wovon sich eine Minderheit für die Initiative ausspricht. Noch grössere Heterogenität herrscht beim Freisinn, wo sich 17 Kantonalparteien für ein Nein zu Initiative und Gegenvorschlag einsetzen, während die Gesamtpartei den Gegenvorschlag unterstützt. Bei der SVP votieren einige wichtige Sektionen ebenfalls für ein doppeltes Nein und

stellen sich damit gegen die Nationalpartei, die den Gegenvorschlag befürwortet. Gegen jegliche Form der Preisüberwachung kämpfen die Liberalen, die Republikaner, der Vorort und der Gewerbeverband. Für das Volksbegehren setzen sich neben den Konsumentenorganisationen die Linksparteien, der Landesring, die EVP, die NA und die Gewerkschaften ein.

Obwohl die Gegner in der Abstimmungskampagne ihre schwer verständlichen wirtschaftstheoretischen Einwände in den Hintergrund rücken und dafür die Gefahr einer Bürokratisierung der Wirtschaft heraufbeschwören, haben sie gegen die äusserst populäre Idee der Preisüberwachung einen schweren Stand.

ERGEBNIS

Bei einer Stimmbeteiligung von nur knapp 33% obsiegt die Initiative mit einem Jastimmenanteil von 56,1% über den Gegenvorschlag, der mit 65,4% Nein klar abgelehnt wird. Das doppelte Nein kann seine Wirkung diesmal nicht entfalten. Die aussergewöhnliche Popularität staatlicher Eingriffe in den Preisbildungsmechanismus zeigt sich auch daran, dass dies die erste Initiative seit 1949 ist, die vom Volk angenommen wurde. In ländlichen Kantonen (vier Vollkantonen und vier Halbkantonen) findet die Preisüberwachungsinitiative keine Zustimmung; der Gegenvorschlag erreicht hingegen in keinem einzigen Kanton eine Mehrheit. In der Westschweiz und im Tessin fällt die Zustimmung zur Initiative etwas deutlicher aus als in der Deutschschweiz. Eine nach der Abstimmung durchgeführte Meinungsumfrage ergibt, dass – entgegen ersten Vermutungen – Männer dem Begehren ebenso häufig zustimmten wie Frauen. Gemäss dieser Analyse votierten praktisch alle Sympathisanten der SP und des LdU, rund die Hälfte derjenigen der CVP und immerhin ein Drittel der Anhänger von FDP und SVP für die Initiative.

QUELLEN

BBI 1981 II 342; BBI 1982 I 858. Erläuterungen des Bundesrates. APS 1979 bis 1982: Wirtschaft – Wirtschaftspolitik – Preispolitik. Vox Nr. 18.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.